

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Messplan für Luftmessungen im Zusammenhang mit dem Kohlebrand bei Meuselwitz

Seit Ende Juni 2026 schwelt im Bereich des ehemaligen Tagebaus Rusendorf bei Meuselwitz ein unterirdischer Kohlebrand. Aufgrund anhaltender Rauch- und Geruchsbelästigungen werden seit dem 10. September 2026 an mehreren Standorten in den betroffenen Ortschaften Luftmessungen durchgeführt. Nach Angaben des Landratsamts Altenburger Land hat das mit den Messungen beauftragte ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co. Anfang September einen Messplan vorgelegt, der durch die Stadt Meuselwitz mit Unterstützung des Landratsamts genehmigt wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 11. September 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2026 beantwortet:

1. Welche konkreten Festlegungen enthält der Messplan insbesondere hinsichtlich der zu untersuchenden Schadstoffe beziehungsweise Messparameter, der Messverfahren, der Messstandorte und der Messzeiträume?

Antwort:

Die konkreten Festlegungen des Messplans, insbesondere hinsichtlich der zu untersuchenden Schadstoffe beziehungsweise Messparameter, der Messverfahren, der Messstandorte und der Messzeiträume, sind in übersichtlicher Auflistung der Pressemitteilung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) vom 11. September 2026 auf deren Website unter der Rubrik „Kohlebrand Meuselwitz“* zu entnehmen.

2. Wann und wo sind der vollständige Messplan sowie die im Rahmen der Messungen erhobenen Ergebnisse öffentlich einzusehen?

Antwort:

Der Messplan liegt bei der Stadt Meuselwitz vor und ist öffentlich einsehbar. Die Messergebnisse sollen nach deren Vorlage, wie bereits die Ergebnisse der Arbeitsschutzmessungen, durch die LMBV veröffentlicht werden.

3. Nach welchen fachlichen Kriterien wurden die im Messplan vorgesehenen Messparameter, Messstandorte und Messzeiträume ausgewählt (bitte einschätzen, inwieweit diese mögliche gesundheitliche Belastungen der Bevölkerung durch den Schmelbrand zuverlässig erfassen und bewerten können)?

* <https://www.lmbv.de/luftmessungen-durch-aneco-beginnen-an-fuenf-messstellen/>

Antwort:

Die Kriterien für den Messplan zu den Luftmessungen sind der Anordnung der Stadt Meuselwitz vom 7. August 2026 zum Vollzug des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Juni 1993 (GVBl. 1993, 323) zu entnehmen. Die Festlegung der erforderlichen Anforderungen an die Messungen erfolgte in enger Abstimmung zwischen dem Landratsamt und den zuständigen Landesbehörden.

Kummer
Minister